



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.03.2019

ANFRAGE

Wird durch die fortgesetzte Ausübung des Vorkaufsrechts; auch im Rahmen dringlicher Anordnungen, der haushaltsrechtliche Handlungsspielraum des Stadtrates eingeschränkt?

Bevor im Juni 2018 die Auflagen der Abwendungserklärung verschärft wurden konnte die Landeshauptstadt München das Ziel der Stadtratsmehrheit, die Käufer zur Unterzeichnung der Abwendungserklärung zu bewegen, mit für die Stadt verkräftbarem finanziellen Aufwand erreicht werden.

Unter den jetzt geltenden strikten Auflagen der neuen Abwendungserklärung sind aber viele Käufer nicht bereit, diese zu unterzeichnen.

Das hat dazu geführt, dass die Stadt immer öfter ihr Vorkaufsrecht ausüben muss, um ihre Linie gegenüber den Käufern aufrecht erhalten zu können. Der Oberbürgermeister tut dies mittlerweile häufiger im Rahmen einer dringlichen Anordnung.

Die Konsequenz sind große Belastungen für den städtischen Haushalt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit erscheint eine Erreichung der „Schmerzgrenze“ zumindest denkbar. Eine Diskussion im Stadtrat ob oder wann er diese Grenze erreicht sieht kann aber nicht erfolgen, wenn nicht grundsätzlich über einen Budgetrahmen gesprochen wird.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- Für welche Summen wurden seit der Verschärfung der Abwendungserklärung Immobilien angekauft und wie viele Käufe in welcher Gesamthöhe sind noch in der Schwebe?
- Wie hat sich das Verhältnis unterzeichnete Abwendungserklärung / Ankauf durch die LHM seit dem verschoben?

- Wenn man das Volumen der Ankäufe für 2019/20 hochrechnet, welcher Wert wäre anzusetzen?
- Ist dieser Betrag bereits zum Haushalt angemeldet?

Initiative: Johann Altmann
weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer,
Richard Progl, Andre Wächter